

## Anforderung eines Sanitätsdienstes

Veranstalter: .....

Art der Veranstaltung: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Dauer der Veranstaltung: .....

Der Sanitätsdienst ist sicherzustellen

am: .....	von: .....	bis: .....
am: .....	von: .....	bis: .....
am: .....	von: .....	bis: .....
am: .....	von: .....	bis: .....
am: .....	von: .....	bis: .....

Verantwortliche Person der gesamten Veranstaltung: Name: .....

Adresse: .....

☎ : ..... 📱 : .....

eMail: .....

Ansprechpartner bezüglich Sanitätsdienst: Name: .....

Adresse: .....

☎ : ..... 📱 : .....

eMail: .....

Ansprechpartner bezüglich Lokalität / Bau: Name: .....

☎ : ..... 📱 : .....

eMail: .....

Ist ein Arzt informiert ? Ja , Name: ..... Nein

Ist ein Arzt auf dem Platz anwesend ? Ja , Name: ..... Nein

⇒ **Wir haben von den umseitigen Bestimmungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden:**

Ort und Datum	OK-Präsident	Ansprechpartner Sanitätsdienst
.....	.....	.....

✉ Vollständig ausgefülltes Formular einsenden an: Samariterverein Mels  
 z.Hd. Frau Astrid Wildhaber  
 Staatsstrasse 239, Ragnatsch  
 8888 Heiligkreuz  
 postendienst@samaritermels.ch

## **Bestimmungen für die Übernahme des Sanitätsdienstes durch den Samariterverein Mels**

### **1. Anforderung**

- Die Anforderung des Sanitätsdienstes muss spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung dem Samariterverein vorliegen.
- Die Anforderung hat mit dem vollständig ausgefüllten offiziellen Formular des Samaritervereins zu erfolgen.

### **2. Sanitätsposten**

- Für den Sanitäts-Postenwagen des Samaritervereins ist die geeignete Platzierung zu ermöglichen.
- Für die dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sind in der Nähe des Sanitätspostens zwei Parkplätze freizuhalten.
- Den mit dem Samariterschritzug versehenen Fahrzeugen ist die ungehinderte Zufahrt zum Festplatz zu gewährleisten.

### **3. Personal**

- Der Samariterverein entscheidet über die Anzahl der dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sowie die Einteilung der Schichten (ca. 4 Stunden pro Schicht).

### **4. Tarife**

- a) **Allgemein** werden verrechnet:
- pauschal Fr. 1.– pro Patient
  - die Kosten des verbrauchten Sanitätsmaterials
  - Fr. –.65 pro km für notwendige Patiententransporte
- b) Ist der Veranstalter ein Sport-, kultureller oder humanitärer Verein aus der Gemeinde Mels, so werden ihm **zusätzlich zu a)** folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Fr. **12.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche in ihrer Art dem normalen Vereinsideal des Veranstalters entsprechen und zwischen 8 und 20 Uhr stattfinden.
- Fr. **19.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche in ihrer Art dem normalen Vereinsideal des Veranstalters entsprechen und zwischen 20 und 8 Uhr stattfinden.
- Fr. **19.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche in ihrer Art nicht dem normalen Vereinsideal des Veranstalters entsprechen und zwischen 8 und 20 Uhr stattfinden.
- Fr. **34.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche in ihrer Art nicht dem normalen Vereinsideal des Veranstalters entsprechen und zwischen 20 und 8 Uhr stattfinden.

c) Anderen Veranstaltern werden **zusätzlich zu a)** folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

- Fr. **19.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche einem gemeinnützigen Zwecke dienen und zwischen 8 und 20 Uhr stattfinden.
- Fr. **34.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für Veranstaltungen, welche einem gemeinnützigen Zwecke dienen und zwischen 20 und 8 Uhr stattfinden.
- Fr. **40.–** pro dienstleistende(n) Samariter(in) und Stunde für übrige Veranstaltungen.

### **5. Verpflegung**

Die dienstleistenden Samariterinnen und Samariter sind durch den Veranstalter pro Schicht wie folgt zu verpflegen:

- je 1 Imbiss (Wurst, Sandwich oder ähnliches)
- je 2 Getränke (Mineral, Kaffee oder ähnliches)